

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2024; Vorlage Nr. 3742.2 (Laufnummer 17726)

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS **???.???**, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹⁾ Für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug auf dem GS 286, Aabachstrasse 7, Zug, wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 2,15 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex April 2023).

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der Planerleistungen zu beauftragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹⁾) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.²⁾

Zug,...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin

Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...